

Beitragsordnung

des

SportBootVereins Fuldata e.V.

1. Ordentliche Mitglieder: **60,00 Euro** Jahresbeitrag
 - 1.1 Gastmitglieder **60,00 Euro** Jahresbeitrag
 - 1.2 Ehrenmitglieder **beitragsfrei**

2. Ehepartner/Lebenspartner von ordentlichen Mitglieder werden mit einem verminderten Beitragssatz (Anschlussbeitrag) als ordentliches Mitglied geführt: **15,00 Euro** Jahresbeitrag

3. Ehepartner/Lebenspartner von Gastmitglieder: **15,00 Euro** Jahresbeitrag

4. Jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahr) **10,00 Euro** Jahresbeitrag
 - Die Mitgliedschaft ist von den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten zu beantragen.
 - Kinder und Jugendliche werden bis zum 16. Lebensjahr beitragsfrei als Mitglieder geführt, wenn ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter Mitglied des SBV Fuldata ist.
 - Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr zahlen weiter einen Jahresbeitrag von 10,00 Euro, wenn die Mitgliedschaft bereits vor dem 16. Lebensjahr bestand. Eine Aufnahmegebühr (Umlage) wird nicht erhoben.

5. Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitglieder (nur Ziff. 1) haben mit der Aufnahme in den SBV Fuldata eine Aufnahmegebühr von 300,00 Euro zu zahlen. Die Zahlung kann innerhalb eines Jahres in zwei Raten zu 150 Euro erfolgen.
Mitglieder, die einen verminderten Beitragssatz zahlen, haben keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

6. Jahresbeitrag bei Neueintritt
Beim Neueintritt von Gastmitgliedern (Ziff. 1.2) wird der Jahresbeitrag nach dem Eintrittsdatum anteilmäßig (halbjährlich) berechnet. Alle anderen Mitglieder (Ziff. 2 bis 4) zahlen den vollen Jahresbeitrag, unabhängig vom Eintrittsdatum.
Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal eines jeden Jahres per Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.

7. Bereitstellung Bootslegeplatz an der Steganlage des SBV Fuldata
 - A. Ordentliche Mitgliedern haben eine Gebühr von z.Zt. 10,- € pro lfd. Bootsmeter und Nutzungsmonat zu zahlen.
 - B. Gastmitglieder haben eine Gebühr von z.Zt. 15,- € pro lfd. Bootsmeter und Nutzungsmonat zu zahlen.

Die Beitragsordnung wurde am 22. September 2017 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2017.